

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Eigenständigkeitserklärung zur Modulprüfung nach § 9 der Ordnung der Hochschule Bremen zur Durchführung von Prüfungen in digitalisierten Formaten (Digitalprüfungsordnung)

Die Teilnahme an einer schriftlichen Prüfung im digitalisierten Format setzt die Abgabe dieser Eigenständigkeitserklärung voraus. Die Erklärung muss von den an der Prüfung teilnehmenden Studierenden spätestens am Tag der Prüfung unterzeichnet und als gescanntes Dokument mit den bearbeiteten Prüfungsaufgaben an die Hochschule digital übermittelt werden. Dies kann mit Zustimmung der Prüfenden auch bereits vor dem Prüfungstermin erfolgen. Ersatzweise ist auch die Übersendung des unterzeichneten Dokuments mit der Post zulässig. Die diesbezüglichen Hinweise der Prüferinnen und Prüfer sind zu beachten. Sofern Sie diese Erklärung gescannt als Anhang einer E-Mail an die Hochschule übermitteln, bewahren Sie bitte das Original zu Beweiszwecken auf. Das unterschriebene Original kann auch nach der Prüfung noch angefordert werden.

Name:	Vorname:
Matrikelnummer:	Studiengang:
Bezeichnung der Modulprüfung:	Ggfls. Bezeichnung der Teilmodulprüfung:
Name der Prüferin /des Prüfers:	Datum der Prüfung:
•	ezeichnete Prüfung selbstständig und ohne fremde Hilfe und Hilfsmittel bearbeiten werde bzw. bearbeitet habe. Mir ist
	en Person, die Nutzung von sonstigen nicht ausdrücklich
zugelassenen Hilfsmitteln, die gemeinsame Bearbeitung der Prüfungsaufgaben mit anderen in einem	
	eine unzulässige fremde Hilfe darstellt und auch die nicht
gekennzeichnete Ubernahme von Inhali	ten aus dem Internet ein nicht zugelassenes Hilfsmittel ist.
Ort	Datum Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Die Hochschule führt die Online-Prüfung ohne Aufsicht nur durch, um den Studierenden unter den bestehenden besonderen Pandemiebedingungen das Ablegen von Prüfungen und den Erwerb von Leistungspunkten ohne Gesundheitsgefährdung zu ermöglichen. Sie ist dabei auf das ordnungsgemäße Verhalten der Prüfungsteilnehmer*innen angewiesen und muss darauf vertrauen, dass Täuschungsversuche unterbleiben. Ordnungsverstöße, die entgegen der Eigenständigkeitserklärung unternommen werden, können deshalb als besonders schwerer Fall eines Täuschungsversuchs gewertet werden. Nach § 16 Absatz 2 der Allgemeinen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen werden Studierende, die wiederholt oder in besonders schwerwiegender Weise einen Täuschungsversuch begehen, in der Regel exmatrikuliert. Urheberrechtlicher Hinweis: Die Lehrmaterialien und Prüfungsaufgaben (Aufgabenstellung / Musterlösungen) sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb des konkreten Lehr- und Prüfungszusammenhangs (z.B. durch Hochladen auf Plattformen, Erstellung von Screenshots, Abdruck in Skripten, Weitergabe an andere Studierende oder sonstige Dritte - gedruckt oder digital) ist nicht gestattet und strafbar.

Darüber hinaus kann dies insbesondere zu Unterlassungs- und Schadenersatzansprüchen führen.